

Stand der zugelassenen Hilfsmittel für das Prüfungsverfahren 2/2020

- I. Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfungen ab Prüfungsdurchgang 1/2017 gilt das Hinweisblatt „Zugelassene Hilfsmittel für die staatliche Pflichtfachprüfung, gültig ab Prüfungsverfahren 1/2017“, veröffentlicht auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – Justizprüfungsamt –.
- II. Für die schriftliche Prüfung im Prüfungsverfahren 2/2020 (August/September 2020) wird gemäß Punkt III. 1. des oben genannten Hinweisblattes „Zugelassene Hilfsmittel für die staatliche Pflichtfachprüfung“ nachfolgender Stand der zugelassenen Hilfsmittel festgelegt:

Schönfelder, Deutsche Gesetze	178. Ergänzungslieferung
Schönfelder, Deutsche Gesetze, Ergänzungsband	64. Ergänzungslieferung
Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze	126. Ergänzungslieferung
Gesetze des Freistaats Thüringen	74. Ergänzungslieferung

Hinweis zur Gesetzessammlung „Gesetze des Freistaats Thüringen“:

Ab der 65. Ergänzungslieferung gibt es einen Ergänzungsband zu dieser Gesetzessammlung. Dieser Ergänzungsband ist nicht als Hilfsmittel zugelassen (vgl. Hinweisblatt über die zugelassenen Hilfsmittel für die staatliche Pflichtfachprüfung“, siehe oben unter I).